

POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom September 2025

Revision Rahmennutzungsplanung (Baureglement und Zonenplan)

2014 wurde das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) und dessen Verordnung (RPV) revidiert und die Anforderungen an den haushälterischen Umgang mit dem Boden wurden deutlich erhöht. Auf allen politischen Ebenen sind entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern. Der Kanton St.Gallen hat - mit der Revision seines Richtplans als strategisches räumliches Planungsinstrument - die Vorgaben des Bundes umgesetzt. Seit 01.11.17 ist der kantonale Richtplan Teil Siedlung vom Bundesrat genehmigt. Damit entsteht auch für die Gemeinden Handlungsbedarf zur Überarbeitung ihrer Ortsplanungen, vor allem im Bereich Siedlung. Hinzu kommt, dass seit 01.10.17 ein neues Planungs- und Baugesetz (PBG) eingeführt wurde, was ebenfalls planerischen Anpassungsbedarf auf kommunaler Ebene zur Folge hat. Mittlerweile gibt es auch ein durch den Kanton vorgeprüftes Musterbaureglement, welches als zentrale Grundlage für die Revision des Baureglements von Sennwald dient.

Kernpunkt der Ortsplanungsrevision bildet die neue Rahmennutzungsplanung. Diese besteht aus dem neuen Baureglement und dem überarbeiteten Zonenplan.

Bestehende Massangaben wie z. B. die Geschossigkeit und Ausnützungsziffer können im revidierten Baureglement nicht mehr geregelt werden. Das Planungs- und Baugesetz definiert die Zonenarten und die Bauvorschriften abschliessend (Art. 12 ff. PBG). Das neue gültige Planungs- und Baugesetz sieht auch einige Zonenarten nicht mehr vor (z.B. Übriges Gemeindegebiet). Die betroffenen Flächen sind entsprechend einer neuen Zonenart zuzuweisen. Diese grundlegenden Änderungen erfordern eine umfassende Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungsinstrumente. Darüber hinaus sind der neue Zonenplan und das Baureglement auf die Bedürfnisse der Gemeinde abzustimmen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Umsetzung der «Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen», welche im Rahmen des kommunalen Richtplans bereits festgelegt wurde.

Seit 2022 erfolgt die Erarbeitung der Rahmennutzungsplanung (Baureglement, Gesamtstrassenplan und Zonenplan) mit Unterstützung durch das Raumplanungsbüro ERR AG, St.Gallen. Im Juni 2024 wurden der Rahmennutzungsplan zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfung inkl. Vernehmlassung der Region Sarganserland-Werdenberg erfolgte bis im Dezember 2024. In der Folge wurden die Rückmeldungen geprüft und der Zonenplan sowie das Baureglement nochmals überarbeitet.

Informationsanlass vom 27. Oktober 2025

Am Montag, 27. Oktober 2025, 19.00 Uhr findet im Landwirtschaftlichen Zentrum Salez, eine öffentliche Informationsveranstaltung über die Ortsplanungsrevision (Baureglement, Zonenplan und Gesamtstrassenplan) statt.

Der Gemeinderat Sennwald unterstellt den Entwurf des Zonenplans, des Baureglements und des Gesamtstrassenplanes vom 28. Oktober bis 31. Dezember 2025 der ordentlichen

Mitwirkung. Die Unterlagen sind auf der Webseite der Gemeinde Sennwald (www.sennwald.ch/Aktuelles), der Mitwirkungsplattform (www.mitwirken-sennwald.ch) der Publikationsplattform SG (www.publikationen.sg.ch) und im Rathaus, Bauamt (Büro 07/08), Spengelgasse 10, 9467 Frömsen einsehbar. Zusätzlich werden für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner Sprechstunden angeboten. Die möglichen Termine für die Sprechstunden werden zu Beginn der Mitwirkung bekannt gegeben. Die Teilnahme erfolgt auf Anmeldung.

Gerne laden wir die Bevölkerung zum konstruktiven Dialog ein und freuen uns auf Ihre aktive Mitwirkung bei der Neugestaltung unserer Ortsplanung. Anliegen und Anträge sind über die Mitwirkungsplattform oder schriftlich an folgende Adresse einzureichen: Gemeinderat Sennwald, Spengelgasse 10, 9467 Frömsen oder per E-Mail an: gemeinde@sennwald.ch.

Öffentliche Planaufgabe Teilstrassenplan – Strassenbauprojekt FGS 538 Gasthaus Löwen (Agglo 28.10R)

Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen beabsichtigt die Fussgängersicherheit beim Fussgängerstreifen Nr. 538 zu erhöhen. Weiter soll die Veloführung im Projektperimeter sicherer gestaltet werden. Die beiden Bushaltestellen «Salez, Löwen» erfüllen zurzeit die Standards des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht und sind ungünstig angeordnet, was zu Defiziten hinsichtlich der Verkehrssicherheit führt.

Mit dem Projekt wird die behindertengerechte Benutzung nach Vorgaben des BehiG umgesetzt und die Haltebereiche «Salez, Löwen» werden als Busbuchten neu platziert. Durch die Neuordnung der Haltestellen und die leichte Versetzung des Fussgängerstreifens Nr. 538 vor dem Restaurant Löwen wird die Schwachstelle bezüglich Sichtweite im Netz des Fussverkehrs behoben. Die Sennwalderstrasse wird auf 7,50 Meter verbreitert und als Kernfahrbahn ausgebildet. Durch die Kernfahrbahn wird eine Radinfrastruktur ermöglicht und die Sicherheit für die Radfahrenden erhöht. Für die Radfahrenden wird zusätzlich auf der Frömsnerstrasse ein Übergang erstellt.

Beim oben erwähnten geplanten Strassenprojekt des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen sind auch Gemeindestrassen der 1. und 2. Klasse der Politischen Gemeinde Sennwald betroffen, weshalb auf Stufe Gemeinde ein Teilstrassenplanverfahren durchgeführt werden muss. Konkret betrifft es folgende Strassen:

Gemeindestrasse 2. Klasse Nr. 311, Abzweiger Haagerstrasse, Salez:

- Aufhebung kleine Fläche beim Einlenker in die Kantonsstrasse (Hinweis: Fläche wird neu zur Kantonsstrasse)

Gemeindestrasse 1. Klasse Nr. 102, Frömsnerstrasse, Frömsen-Salez:

- Aufhebung grössere Fläche beim Einlenker in die Kantonsstrasse (Hinweis: Fläche wird neu zur Kantonsstrasse)
- Aufhebung kleinere Fläche beim Einlenker in die Kantonsstrasse und Zufahrt zum Mehrzweckgebäude
- Kleine Neuklassierung von Strassenfläche bei der Zufahrt zum Mehrzweckgebäude

Gemeindestrasse 2. Klasse Nr. 263, Bärenlochweg, Salez:

- Aufhebung kleine Fläche beim Einlenker in die Kantonsstrasse (Hinweis: Fläche wird neu zur Kantonsstrasse)

Im Detail wird auf den Teilstrassenplan verwiesen. Zu erwähnen ist, dass die Umklassierung von Gemeindestrasse in die Kantonsstrasse dann durch den Teilstrassenplan resp. das Projekt des Kantons erfolgt (die Gemeinde kann nicht Flächen als Kantonsstrasse klassieren).

Der Teilstrassenplan inklusive sämtlicher Beilagen, liegt während dreissig Tagen von **Mittwoch, 24. September 2025 bis Donnerstag, 23. Oktober 2025** beim Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Einsprachen gegen den Teilstrassenplan sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Sennwald in 9467 Frumsen einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

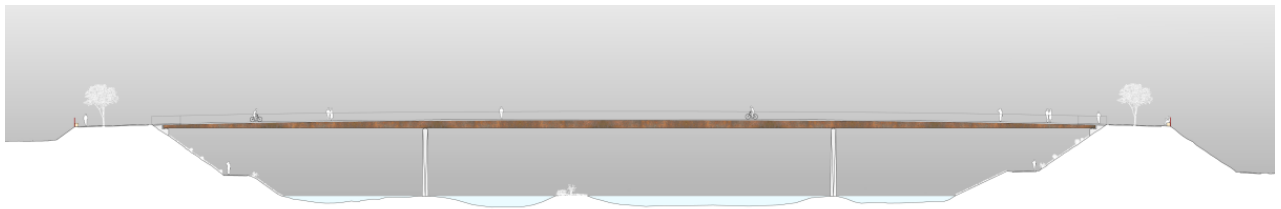
Fuss- und Veloverkehrsbrücke Sennwald-Ruggell - Genehmigung Jury-Ergebnis vom 29. August 2025, Vernissage vom 23. Oktober 2025

Die Gemeinden Sennwald und Ruggell schrieben am 13. Dezember 2024 den Projektwettbewerb zur Fuss- und Veloverkehrsbrücke Sennwald-Ruggell im selektiven, anonymen Verfahren auf der Beschaffungsplattform „simap“ öffentlich aus. Es wurden damit Teams, bestehend aus Bauingenieur (federführend), Architektur und Landschaftsplanung, eingeladen, am Wettbewerb teilzunehmen. Bis zum Eingabetermin am 31. Januar 2025 gingen 12 Bewerbungen ein, welche am 14. Februar 2025 durch das Preisgericht bewertet wurden. Die Präqualifikation erfolgte aufgrund der Zuschlagskriterien an die sieben Teilnehmer mit den besten Bewerbungsdossiers. Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten aller qualifizierten Teams erfolgte fristgerecht bis 11. Juli 2025 resp. die Abgabe des Modells bis 20. August 2025.

Der Projektperimeter umfasst den Bereich der geplanten Rheinbrücke mit den entsprechenden Anschlüssen an das bestehende Wegnetz. Weiter war der Anschluss an die Staatsstrasse Seite Sennwald, die im Rahmen der Erneuerung des Autobahnanschlusses A13 umfassend angepasst wird, konzeptionell aufzuzeigen.

Die wertungsfreie Vorprüfung der Unterlagen erfolgte durch das beauftragte Büro Casutt Wyrsh Zwickly AG, Bad Ragaz. Gemäss der Vorprüfung ist kein offensichtlicher Ausschlussgrund vorliegend. Somit konnten alle sieben Projektbeiträge zur Jurierung zugelassen werden. Die Jurierung der Wettbewerbsprojekte erfolgte am 29. August 2025. Dabei erwies sich das Projekt «Libelle» von Masotti & Associati SA, Bellinzona als das geeignetste Projekt, da die Verfasser hinsichtlich der Aufgabenstellung und der Beurteilungskriterien die umfassendste und überzeugendste Arbeit geleistet haben. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden über das Jury-Ergebnis vom 29. August 2025 informiert.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Preisgerichtes und beschloss am 29. September 2025, dass die Verfasser des Projektbeitrags «Libelle», unter Vorbehalt der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag sowie der Abstimmung über den Baukredit, den Zuschlag gemäss Programm erhalten.



Ausschnitt Ansichtsplan Siegerprojekt „Libelle“

Am Donnerstag, 23. Oktober 2025 findet um 17.00 Uhr die öffentliche Vernissage der Projektbeiträge im Gemeindesaal Ruggell, Nellengasse 30, 9491 Ruggell statt. Alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Dorfgespräche

Im September fanden in jedem Dorf die „Dorfgespräche mit dem Gemeinderat“ statt. Dabei wurden einige wertvolle Inputs deponiert, die der Rat in der nächsten Zeit bearbeiten wird. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für die Teilnahme und die interessanten Gespräche.

Erweiterung der Landwirtschafts- und Ökokommission, Einsetzung eines Kontrolleurs für GAÖL-Flächen

Auf Grundlage des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz und dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAÖL) können Massnahmen zum Schutz und Unterhalt von Biotopen sowie zum ökologischen Ausgleich vom Bund finanziell unterstützt werden. Voraussetzung für die Ausrichtung von Beiträgen für ökologische Leistungen ist der Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem/der Bewirtschaftenden. Für alle Objekte mit Schutzaufgaben ist ein Bewirtschaftungsvertrag auch Voraussetzung, um Biodiversitätsbeiträge des Bundes zu beziehen. Um der Überprüfung der Erfüllung dieser Vertragspflichten durch die Bewirtschaftenden nachzukommen, hat der Gemeinderat den Antrag der Landwirtschafts- und Ökokommission gutgeheissen und den Leiter Werkhof, René Gschwend, mit sofortiger Wirkung als Kontrolleur GAÖL-Flächen eingesetzt.

Buslinie 411, Aufhebung der Bushaltestelle Luftseilbahn Staubern per 15. Dezember 2025

Die jetzige Bushaltestelle «Luftseilbahn, Staubern» in Frümsern wird auf den Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2025 aufgelöst, da sie nur einseitig angefahren werden kann und zudem an einem ungünstigen Halteort platziert ist. Zudem befindet sich die Haltestelle beim Rathaus sehr nahe. Verbunden mit der Aufhebung wird die Bushaltestelle beim Rathaus Frümsern umbenannt in Rathaus/Staubern. Durch die Umleitung der Besucherströme über die Quartierwege im Schnaren und Bongert werden die Fussgänger von der Tinastrasse weggeführt und somit gefährliche Überholmanöver durch Autos, welche zur Staubernbahn fahren, verhindert. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Beschilderung in Auftrag gegeben.

Zählerstandserfassung Wasserzähler

Die Finanzverwaltung hat die Formulare für die jährliche Zählerstandserfassung der Wasserzähler versendet und ersucht um Retournierung der ausgefüllten Formulare bis zum 20. Oktober 2025. Die Zählerstände können auch auf der Website unter www.sennwald.ch/online-formulare elektronisch erfasst werden. Die Finanzverwaltung bedankt sich für die fristgerechte Retournierung.

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten vergeben:

- Baumeister, Neubau Kanalisation Dreiegg-Spiegelberg, Sax, Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, freihändiges Verfahren.
- Sanitärarbeiten, Neubau Kanalisation Dreiegg-Spiegelberg, Sax, Wilhelm Büchel AG, Rüthi, freihändiges Verfahren.
- Baumeister, Strassensanierung, Ewigkeitsstrasse Huebbach bis Rofisbach, „Schulweg, Rofisbach, Zufahrt Bifig, Sennwald, Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, freihändiges Verfahren.
- Holz- und Stahlbauarbeiten, Instandstellung Brücke Mühlbach – Hintertobelweg, «Bergmühlebrücke», Sennwald, Roduner Holzbau AG, Frumsen, freihändiges Verfahren.

Bauwesen

Baugesuche

- Auf die Publikation von eingegangenen Baugesuchen wird mit Verweis auf die weiter unten aufgeführten erteilten Baubewilligungen ab dieser Ausgabe im Sinne des Öffentlichkeitsgesetzes verzichtet.

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

- Kantonales Hochbauamt St. Gallen, Ersatzneubauten Gewächshäuser, Saxerrietstrasse, Salez.
- Newitsch Tilo, Energetische Fassadensanierung und Installation PV-Aufdachanlage, Büsmig 7, Frumsen.
- Erbgemeinschaft Hasenfratz Margrith, c/o Illi-Hasenfratz Verena, Küsnacht, Gesuch um Feststellungsverfügung rechtmässiger Zustand, Gamserstrasse 7, 9469 Haag.
- Spirig Bruno und Andrea, Frumsen, Energetische Sanierung Wohnhaus, Holengass 17, 9467 Frumsen.
- Pol. Gemeinde Sennwald, Frumsen, Erhöhung des bestehenden Ballfangzauns, Schulhausstrasse 2, 9467 Frumsen.
- Wisfleck AG, Gams, 2. Projektänderung zu BG-Nr. 164-2021; Neubau MFH Assek. Nr. 4165 mit Luft-Wasser Wärmepumpe; Änderungen: Einbau Dachgauben, Anordnung PV-Anlage, Erweiterung Untergeschoss, minimale Grundrissanpassung im Erdgeschoss, Anbau Abstellraum und leichte Verschiebung Standort Wärmepumpe, Wisflegge 14, 9468 Sax.

Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren

- Ortsgemeinde Salez, z.H. Emil Bartholet, Salez; Sanierung Bad und Küche im Obergeschoss im Löwen Salez, Sennwalderstrasse 2, Salez.
- Kornelia Veronika Gsteu & Michael Denzlein, Im Hof 6, 9467 Frümsen, Erstellung von Stützmauern, Versenkung Retentionstank und Verschiebung Ententeich.
- Renata und Elmar Eugster-Mannhart, Waldstrasse 4, 9465 Salez, Aufstellung Schiffcontainer (bereits erstellt).

Baubewilligungen im Meldeverfahren

- Eduard Gantenbein, Hofstatt 2, 9465 Salez, Verlängerung bestehendes Vordach aus Glas.
- Domenico Rosolia und Teresa Rosolia-Fanelli, Strick 2, 9466 Sennwald, Erweiterung Sitzplatz.

Übrige Bewilligungen

- Reitclub Sennwald, Patrouillenritt vom 27. September 2025 durch den Schlosswald inkl. Festwirtschaft.
- Viehzuchtgenossenschaften, Viehschau mit Festwirtschaft vom 04. Oktober 2025, Eschagger, Sax.
- Haag Center, Haag, Sonntagsverkäufe am 14. und 21. Dezember 2025 (jeweils von 12.00 – 17.00 Uhr).
- Delta Möbel AG, Haag, Sonntagsverkäufe am 09. November 2025 (von 10.00 – 17.00 Uhr), am 14. Dezember 2025 (von 12.00 – 17.00 Uhr) und am 28. Dezember 2025 (von 10.00 – 17.00 Uhr).

Frümsen, 30.09.2025 / pc

- **per E-Mail an**
 - Redaktion W&O (redaktion@wundo.ch)
 - Radio FM1 (redaktion@radiofm1.ch)
 - Wirtschafts-Wochenzeitung Vaduzer Medienhaus (redaktion@wirtschaftregional.li)
 - Radio L (redaktion@radio.li)
 - rokomm@deep.ch
 - Rheintaler Bote (info@rheintaler-bote.ch)
 - ostschweiz@srf.ch
 - redaktion@werdenberger.com
 - Nau media AG (gemeindenews@nau.ch)

- **per E-Mail z K an**
 - Gemeinderäte
 - GPK- Mitglieder
 - Verwaltungsangestellte